

Die Zukunft des Buckower-Rudower Blumenviertels**Sumpfggebiet des 21. Jahrhunderts** oder
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung

Es besteht sowohl ein **öffentliches** als auch ein **privates Interesse** daran, dass unser Buckower-Rudower Blumenviertel mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken nicht nach dem **31.12.2021** wieder zum Sumpfggebiet des 19. Jahrhunderts mit Grundwasserständen um die Oberflächen wird. Deshalb schlagen wir noch einmal den folgenden **Kompromiss** vor:

1. Der Berliner Senat finanziert vorab im Öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes von Amts wegen bzw. per Satzung die ihm gesetzlich obliegende siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel. Die ursprünglich von unseren Abgeordneten **Frau Caglar** und **Herrn Düsterhöft** dazu „erfochtenen“ Finanzmittel von 2,3 Mio. Euro werden diesem Zweck wieder zugeführt; denn einige wenige Anlagen auf privaten Grundstücken können nicht die Grundwasserstände des gesamten Blumenviertels regulieren.
2. Der Berliner Senat beauftragt die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Neuen Zentralen Grundwasserregulierungsanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel. Diese Anlage wurde der Öffentlichkeit von der Senatsumweltverwaltung am 28.04.2017 im Rathaus Neukölln als kostengünstigste und zweckmäßigste Variante für eine siedlungsverträgliche Regulierung des Grundwassers im Buckower-Rudower Blumenviertel vorgestellt.
3. Die Neue Zentrale Grundwasserregulierungsanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel schützt nachhaltig unser aller Gesundheit und **Zuhause** vor einem Rückfall in das **Sumpfggebiet** des 19. Jahrhunderts mit Grundwasserständen um die Terrainoberflächen. Alle von der neuen Anlage profitierenden Grundeigentümer werden sozialverträglich in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Grundstück an den Betriebskosten – unter Einbeziehung verbleibender Altlasten – beteiligt: Schutz vor den höchsten zu erwartenden Grundwasserständen: **zeHGW!**
4. Die seit 23 Jahren vom Land Berlin / dem Berliner Senat finanzierte und seit 2017 von den BWB betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg wird so lange instandgehalten und betrieben, bis die Neue Zentrale Anlage in Betrieb genommen wurde.

Unter diesen Voraussetzungen sorgen Berliner Senat, Abgeordnete und Bürgerschaft gemeinsam dafür, dass das Buckower-Rudower Blumenviertel nach dem **31.12.2021** nicht wieder zum **Sumpfggebiet** des 19. Jahrhunderts wird.

Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung
durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe mit
sozialverträglicher Kostenbeteiligung der Grundeigentümer

Anm. 1: Unsere Problemlösung mit Kostenbeteiligung der Grundeigentümer kann die Senatsverwaltung auch auf andere, ggf. von hohen Grundwasserständen betroffene Problemgebiete in Berlin übertragen.

Anm. 2:

Können einzelne dezentrale Anlagen das Blumenviertel vor hohem Grundwasser schützen?

Der Senat versucht erneut, das ihm auch für das Blumenviertel gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die hiesige Bürgerschaft zu übertragen:

Die SenUVK plant für *interessierte Gruppen* (drei bis fünf benachbarte Gebäude) den Bau und den Betrieb *kleiner dezentraler Anlagen* zur Grundwasserregulierung auf den Grundstücken („*am Ort des Bedarfs*“) der Gruppen.

Dazu vergibt die SenUVK auf ihre Kosten die Planung der jeweiligen Anlagen an Ingenieurbüros. Jede Gruppe von drei bis fünf Eigentümern trägt die Kosten für den Bau und den Betrieb der geplanten Anlage selbst.

Dazu meint die Senatsverwaltung:

„Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übernimmt somit einen Großteil der Gesamtkosten und die Betroffenen erhalten eine fachlich hochwertige und vollständige Planungsleistung eines erfahrenen Ingenieurbüros an die Hand.“

Aus früheren von SenUVK in Auftrag gegebenen Gutachten geht hervor, dass die Investitions- und Betriebskosten der dezentralen Anlagen von den Grundeigentümern nicht aufzubringen sind.

Zudem begrenzt die Senatsumweltverwaltung ihr Vorhaben:

Eine flächendeckende Absenkung des Grundwassers im gesamten Blumenviertel mittels kleiner, dezentraler Anlagen für Gruppen sei weder realisierbar, noch sinnvoll.

Nicht zu Ende gedacht:

Einzelne dezentrale Anlagen auf wenigen Grundstücken bewahren das Blumenviertel insgesamt nicht vor den jederzeit flächendeckend möglichen, höchsten zu erwartenden Grundwasserständen, den zeHGW und den höchsten je gemessenen Grundwasserständen, den HGW, wenn SenUVK die Brunnengalerie im Glockenblumenweg „definitiv“ zum 31.12.2021 ersatzlos abschaltet.

Hinzu kommt:

Im März 2021 ist im Blumenviertel anscheinend noch keine einzige dezentrale Anlage im Bau, geschweige denn in Betrieb, obwohl die Finanzierung der Planungsleistungen für externe Ingenieurbüros mit ca. 2,3 Mio. Euro bereits im Jahr 2019 vom Berliner Abgeordnetenhaus genehmigt wurde!